

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Verwaltungsvereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die Gemeinde Dobitschen durch die Stadt Schmölln**

Einreicher: **Hauptamt**

Beratungsfolge	05. Tagung Hauptausschuss	am 14.10.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	5. Stadtratssitzung	am 24.10.2019	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die in der Anlage befindliche

Verwaltungsvereinbarung über die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben für die
Gemeinde Dobitschen durch die Stadt Schmölln

und beauftragt den Bürgermeister mit deren Unterzeichnung.

Sachdarstellung:

Die Stadt Schmölln nimmt entsprechend § 1 Abs. 5 ThürGNNG 2019 als erfüllende Gemeinde für Dobitschen die Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft wahr.

Mit der Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Gemeinde Dobitschen durch die Stadt Schmölln entstehen Kosten, die der Stadt Schmölln zu ersetzen sind. Nach § 51 ThürKO i. V. m. § 47 Abs. 3 ThürKO bleibt der Kostenersatz unter Berücksichtigung der Beschränkung auf die bei der Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachkosten der besonderen Regelung in der Zweckvereinbarung vorbehalten.

In der Anlage zu dieser Vorlage ist ein mit dem Bürgermeister Franke (und dessen Vertreter im Amt) vorabgestimmter Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung beigefügt. Mit dieser Vereinbarung werden insbesondere auch die Aufgabenübertragung und die Kostentragung geregelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dobitschen wird in einer seiner nächsten Sitzungen über die Vereinbarung beraten und diese beschließen.

im Auftrag

J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage: Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Schmölln und der Gemeinde Dobitschen